

RGBl-2211091 Bekanntmachung **Einberufung 118te Tagung des Bundesrathes**

Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes zur 118ten Tagung

einberufen am 09.11.2022, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft getreten am 09.11.2022 nach erfolgter Zustimmung
des Bundesrathes gemäß Hausordnung und Reichsverfassung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 04. Dezember des Jahres 2022 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 09. November 2022

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2211091-Bekanntmachung-BR118-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2211091-Bekanntmachung-BR118-Einberufung" _D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Bekanntmachungen des Bundesrathes bzw. Volks-Bundesrathes, wurde bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>